

Dezernat III  
3946/VIII

**Gremium:** Integrationsrat  
**Sitzung am:** 05.02.2025

öffentlich

**Unterbringung der am Haufeld angesiedelten Vereine sowie Unterbringung weiterer in Siegburg angemeldeter Internationaler Vereine**

**Sachverhalt:**

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ausschussvorsitzenden des Integrationsrates Herrn Zeljko Barisic vom 11.11.2024 zum Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 27.11.2024 möchte die Verwaltung den Integrationsrat der Kreisstadt Siegburg über den aktuellen Sachstand informieren:

Zu Frage 1.

Die Verwaltung teilt den von einigen Nutzern vorgetragenen Wunsch einer zukünftigen gemeinsamen Unterbringung, wie sie im Haus der Begegnung am Haufeld erfolgte. Dieser Wunsch konnte jedoch nicht im vollen Umfang umgesetzt werden, da der Stadt keine leerstehende Immobilie in ähnlicher Größe der Haufeld-Schule zur Verfügung steht und auch interne Umstrukturierungen unter Einbeziehung der VHS Rhein-Sieg und der Musikschule faktisch nicht möglich waren. Die nun gefundene dezentrale Lösung ist unter Berücksichtigung der vereinsseitig vorgetragenen Bedarfe aus Sicht der Verwaltung die bestmögliche Lösung. Einen politischen Mehrheitswillen vorausgesetzt, könnte mittelfristig wieder eine gemeinsame Unterbringung in der ehemaligen Grundschule Humperdinck erfolgen, sobald die dort untergebrachten OGS-Gruppen voraussichtlich im Schuljahr 2027/2028 an die Grundschule Nord zurückgezogen sein werden.

Zu Frage 2.

Die individuellen Auszugstermine der Haufeld-Nutzer orientieren sich am phasenweisen Abbruchplan der Stadtbetriebe Siegburg und sind den Vereinsvorständen schriftlich mitgeteilt worden. Für alle betroffenen Vereine wurden neue räumliche Lösungen geschaffen. Dort wo es nötig sein wird, kommt es zu Zwischenlagerungsmöglichkeiten, die mit den Vereinen beim Info-Termin am 28.1.2025 kommuniziert wurden.

Zu Frage 3.

Alternative Raumlösungen sind für die Verwaltung nicht realisierbar, ohne den städtischen Gebäudebestand zu diesem Zweck durch Immobilienankauf oder Anmietung signifikant zu erhöhen.

Zu Frage 4.

Weitere Vereine können – aus den oben dargestellten Gründen – nur dann untergebracht werden, wenn andere Vereine ihre vorhandenen Räumlichkeiten teilen oder darauf verzichten. Für den Deutsch-Türkischen Freundschaftsverein Siegburg e.V. bestehen besondere Bedarfe, die sich aus der Trägerschaft in der Jugendhilfe ergeben. Die Verwaltung ist bestrebt hierfür eine Lösung zu finden.

**Dem Integrationsrat der Kreisstadt Siegburg zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 03.02.2025

Anlagen:

- Schreiben des Vorsitzenden des Integrationsrates vom 11.11.2024
- Aktuelle Umzugsplanung